



SV Berliner Bären e. V.
Beitragsordnung Abteilung American Football
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an die Abteilung American Football. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen. Gebühren legt die Abteilungsleitung fest.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Beiträge und Umlagen zu entrichten. Die Obergrenze für eine Umlage beträgt 25% eines Jahresbeitrags.

4. Jahresbeiträge:

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Höhe pro Jahr</u>
Kinder bis 14 Jahre	120,- EUR
Jugendliche 14-18 Jahre	180,- EUR
Ermäßigt 18-27 Jahre (Schüler, Azubi, FSJ, BFD, Studenten) *	180,- EUR
Aktive ab 18 Jahre	240,- EUR
Passive	60,- EUR

Die Aufnahmegebühr in die Abteilung beträgt 30,- EUR. *Gegen Nachweis.

5. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr ist ab dem Tag des Eintritts der Jahresbeitrag anteilig als Mitgliedsbetrag zu entrichten. Vorzeitig ausscheidende Mitglieder - egal aus welchem Grund - haben keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Beiträge.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Arbeitsstunden zum Wohle der Abteilung zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird pro nicht erbrachte Arbeitsstunde ein Geldbetrag von 10,- EUR zum Jahresende berechnet. Die Abrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres.
7. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag ist jeweils zum 15. des auf die Rechnung folgenden Monats zu zahlen.
8. Die Jahresbeiträge können jährlich, halbjährlich oder quartalsweise gezahlt werden. Auf formlosen schriftlichen Antrag ist auch eine davon abweichende Zahlungsweise möglich.
9. Die Zahlungen können als SEPA-Lastschrift oder als Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto erfolgen.
10. Bei verspäteten Zahlungen werden Mahnkosten von 10,- EUR je Mahnung in Rechnung gestellt.
11. Für Rücklastschriften im Rahmen von SEPA-Einzügen werden Verwaltungskosten in Höhe von 10,- EUR je Rücklastschrift berechnet.
12. Veränderungen der persönlichen Angaben sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
13. Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5 der Vereinssatzung möglich.
14. Diese Beitragsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 07.02.22 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.